

**R**ehabilitation meint all jene Maßnahmen und Leistungen zum Zweck der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft (vgl. SCHAUB & ZENKE 2002, 454f). Ihre wesentliche Aufgabe zielt auf die Schaffung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit, insbesondere auf den Ebenen der Aktivitäten und der Partizipation an wesentlichen Lebensbereichen einer Person ab, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken (§1 SGB IX).

Insbesondere die Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei für Menschen mit Behinderungen eine unerlässliche Bedingung für Gleichberechtigung und Integration (vgl. RAUCH 2005, 25). Folglich besteht das Ziel der Beruflichen Rehabilitation – oder Teilhabe am Arbeitsleben, wie sie seit 2001 im SGB IX bezeichnet wird – in der Erhaltung, Verbesserung oder (Wieder-)Herstellung der Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und der möglichst dauerhaften Sicherung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben (§33 SGB IX). Sie umfasst dabei alle Maßnahmen und Leistungen, die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, welche auf Grund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in angemessener Weise berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen schließen nach SGB IX u. a.

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes sowie zur Beratung und Vermittlung (z. B. in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder durch örtliche Integrationsfachdienste oder durch berufliche Qualifizierungsprojekte);
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung (z. B. durch eine Berufsvorberei-

tende Maßnahme, wie beispielsweise einen Förderlehrgang in einer überbetrieblichen Reha-Einrichtung, oft durchgeführt von freien und gemeinnützigen Trägern (vgl. BOBAN & HINZ 2001);

- berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen;
- berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden (Bsp. Berufsbildungswerke (BBW))
- Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen (z. B. die Unterstützte Beschäftigung mit dem Prinzip „Erst platzieren, dann qualifizieren“ (vgl. FRIESE/STÖPPLER 2008, 3);
- Gründungszuschuss;
- sowie sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um Menschen mit Behinderungen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten, mit ein.

**Rebekka Jöst**

#### **Literatur**

- BOBAN, I. & HINZ, A. (2001): Integrative Berufsvorbereitung. Online im Internet. URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/boban-berufsvorbereitung.html> [Stand: 03.01.2009].
- FRIESE, M. & STÖPPLER, R. (2008): „Wo bitte geht's hier zum Arbeitsmarkt?“ Partizipation und Integration in Arbeit und Beruf bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Lernen konkret 27 (3), 2–4.
- RAUCH, A. (2005): Behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt. In: Bieker, Rudolf (Hg.): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer, 25–43.
- SCHAUB, H. & ZENKE, K. G. (2002): Wörterbuch Pädagogik. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 454–455.